Bebauungsplan "An der Hohl" der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hatte in seiner Sitzung am 20. Juni 2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Hohl" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 21. Juli 2000 bekannt gegeben.

Zwischenzeitlich hat sich der Geltungsbereich etwas erweitert und der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 19. Juni 2001 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan "An der Hohl" vom 20. Juni 2000 wird wie folgt ergänzt: Das Plangebiet umfasst weiter in der Flur 1 die Parzelle 214/2 sowie die Parzelle 187/4 (L 434) teilweise bis zum Beginn der Bebauung an der nördlichen Straßenseite".

Damit umfasst das Plangebiet folgende Parzellen in der Flur 1: 187/4 (L 434) teilweise, 190, 191/1, 191/2, 191/3, 191/4, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202/1, 202/2, 202/3, 214/2, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264/ 1 und 264/2.

Gerhard Krämer, Bürgermeister

4-BL-Juli 2001.